



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Kreisstadt Heppenheim für das Haushaltsjahr 2017

Vorbemerkung

Gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll nach § 6 GemHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Weiterhin soll ein Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahre 2016 gegeben werden.

Der Vorbericht gliedert sich wie folgt:

1. Allgemeine Erläuterungen
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015
3. Voraussichtliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2016
4. Haushaltsjahr 2017
5. Investitionen
6. Rückstellungen
7. Kassenlage
8. Haushaltssicherungskonzept
9. Schlussbemerkung

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 enthält neben den Vergleichszahlen des Haushaltsplanes 2016 auch die vorläufigen doppelten Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2015. Die Ergebnisse für die Abschreibung, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Grabnutzungsgebühren und Auflösung Disagio liegen noch nicht vor. Ebenso sind Entnahmen und Zuführungen zu Rückstellungen noch nicht vollständig verbucht.

Die Darstellung der einzelnen Produkthaushalte erfolgt auf Ebene der Hauptkonten. Erläutert werden erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahren und Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Produktplan

Der Produktplan der Kreisstadt Heppenheim mit insgesamt 44 Produkten wurde nicht verändert.

Teilhaushalte

Nach § 4 GemHVO können Teilhaushalte auch nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Dies wurde seit dem Jahr 2009 von der Kreisstadt Heppenheim praktiziert. Seit dem Jahre 2015 sind die Teilhaushalte mit den Produktbereichen identisch.

- 01 – Innere Verwaltung
- 03 – Sicherheit und Ordnung
- 04 – Kultur und Wissenschaft
- 05 – Soziale Leistungen
- 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 08 – Sportförderung
- 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
- 10 – Bauen und Wohnen
- 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- 13 – Natur- und Landschaftspflege
- 14 – Umweltschutz
- 15 – Wirtschaft und Tourismus
- 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgets

Auch die Budgets wurden entsprechend den oben genannten Veränderungen angepasst. Eine Übersicht über die neu gebildeten Budgets ab dem Jahr 2017 sowie die entsprechende Budgetierungsrichtlinie findet sich im Anschluss an den Vorbericht.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Erstmals seit Einführung der Doppik im Jahre 2009 kann ein positives ordentliches Ergebnis vorgelegt werden.

Das ordentliche Ergebnis für das abgelaufene Jahr 2015 verbessert sich nach derzeitigem Stand von einem geplanten Überschuss von 122.990 EUR um 4.557.670 EUR auf einen Überschuss von 4.680.660 EUR. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Land um 182,33 EUR pro Einwohner dar. Verantwortlich für die Verbesserung sind in erster Linie Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (7.515 TEUR) und der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen (1.923 TEUR). Dem stehen Mehraufwendungen bei den Umlageverpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage (3.083 TEUR) sowie Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (1.376 TEUR) gegenüber.

Bezogen auf den Schutzschirm-Vertrag mit dem Land Hessen stellt sich das vorläufige ordentliche Ergebnis 2015 wie folgt dar:

Produktbereich	2015 lt. Vertrag	2015 vorl. Ergebnis	mehr / weniger
1. Innere Verwaltung	-233,73	-239,86	-6,13
2. Sicherheit und Ordnung	-59,59	-57,72	1,87
3. Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
4. Kultur und Wissenschaft	-31,12	-35,00	-3,88
5. Soziale Leistungen	-10,88	-6,26	4,62
6. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-152,94	-154,38	-1,44
7. Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
8. Sportförderung	-21,75	-22,05	-0,30
9. Räuml. Planung / Entwickl. Geoinfo.	-14,85	-3,60	11,25
10. Bauen und Wohnen	-11,15	-4,87	6,28
11. Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
12. Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	-94,02	-78,78	15,24
13. Natur- und Landschaftspflege	-21,54	-2,83	18,71
14. Umweltschutz	-0,39	-1,55	-1,16
15. Wirtschaft und Tourismus	-29,88	-33,80	-3,92
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	684,75	825,94	141,19
Summe ordentliches Ergebnis	2,91	185,24	182,33

Die vorläufige Finanzrechnung für 2015 stellt sich wie folgt dar:

	Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.160.845
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.390.733
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.679.440

Veräußert wurden Gewerbeflächen südlich der Tiergartenstraße (3.691 TEUR), Bauplätze (744 TEUR) sowie die Liegenschaft Ludwigstraße 55 (270 TEUR). Aus dem Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ wurden 937 TEUR überwiesen, Straßenbeiträge in Höhe von 384 TEUR.

Die wichtigsten Auszahlungen (> 100.000 EUR) im Überblick:

- Erwerb und Umbau Friedrichstraße 21 (2.021 TEUR)
- Erwerb Tiefgarage Innenstadt (1.632 TEUR)
- Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße (850 TEUR)
- 2. Rate Investitionszuschuss Sporthalle Kirschhausen (550 TEUR)
- Umbau Dorfgemeinschaftshaus Hambach (439 TEUR)
- Umbau Friedensstraße 10 (233 TEUR)
- Dorfplatz Hambach (225 TEUR)
- Umgestaltung Parkanlage Landratsamt (151 TEUR)
- Umbau Friedensstraße 12 (148 TEUR)
- Spielgeräte (100 TEUR).

Kreditaufnahmen wurden nicht getätigt. Die Tilgungen beliefen sich auf rund 1.649 TEUR.

3. Voraussichtliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2016

Für das Jahr 2016 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2014 ein Haushaltsplan mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Ergebnishaushalt	EUR
ordentliche Erträge	46.371.400
ordentliche Aufwendungen	-46.317.210
Saldo	54.190
außerordentliche Erträge	2.770.400
außerordentliche Aufwendungen	0
Überschuss	2.824.590

Auch die Prognose für die Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2016 fällt positiver aus als in der Planung vorgesehen, so dass davon ausgegangen werden kann das auch für das Jahr 2016 die Vereinbarung mit dem Land Hessen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses erfüllt wird.

Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen führen zu erheblichen Ertragssteigerungen während durch die Bildung von Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage einerseits und Mehraufwendungen beim Personal, bedingt vornehmlich durch die Übernahme der Beschäftigten der Kindertagesstätten Odenwaldschule, Nibelungenschule und Krümelkinderkreis, entsprechende Mehraufwendungen entstehen. In den Quartalsberichten wird über die Entwicklung eingehender berichtet.

Im Jahre 2016 wurde der Kommunale Finanzausgleich (KFA) neu geregelt. Gegenüber der bis 31.12.2015 gültigen KFA-Rechtslage ergeben sich für die Kreisstadt Heppenheim folgende Verbesserungen (EUR):

Schlüsselzuweisungen	+2.015.668
Kreis- und Schulumlage	-1.215.444
Kompensationsumlage (entfällt)	+532.075
Investitionspauschale (entfällt)	-62.000
Summe	+1.270.299

Für den **Finanzhaushalt 2016** wurden folgende Daten beschlossen:

	EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.303.290
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.858.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.153.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.508.000
Zahlungsmittelüberschuss 2016	500.290

Die bislang getätigten Investitionen umfassen im Wesentlichen die Grundhaften Erneuerungen der August-Wolf-Straße, Mühldele und An der Schneidmühle. Der Umbau des ehemaligen Kaufhauses Mainzer befindet sich in der Genehmigungsplanung. Angeschafft wurden bislang neben einigen Fahrzeugen für den Baubetriebshof ein Löschgruppenfahrzeug LF20 für die Feuerwehr Kirschhausen.

4. Haushaltsjahr 2017

I. Grundsätzliche Bemerkungen zur Haushaltswirtschaft des Jahre 2017

In der doppischen Haushaltswirtschaft gilt der Ergebnishaushalt nach § 92 Abs. 3 HGO, hier in Kurzfassung, als ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge mindestens ebenso hoch wie die ordentlichen Aufwendungen sind.

Um dieses zu erreichen, hat man sich für die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen entschieden mit der Vorgabe, ab 2015 und den zwei darauf folgenden Jahren einen im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses (in TEUR) im Finanzplanungszeitraum.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentliches Ergebnis	4.681	54	175	340	830	1.223

II. Ergebnishaushalt 2017

a) Der vorliegende Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2017 wird mit

ordentlichen Erträgen in Höhe von	49.921.200 EUR
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	49.746.400 EUR
mit einem Saldo von	174.800 EUR
außerordentlichen Erträgen in Höhe von	1.206.900 EUR
außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von	0 EUR
mit einem Saldo von	1.206.900 EUR
mit einem Überschuss von	1.381.700 EUR

festgesetzt.

Bezogen auf den Schuttschirm-Vertrag mit dem Land Hessen stellt sich das ordentliche Ergebnis 2017 wie folgt dar (EUR / Einwohner):

Produktbereich	2017 lt. Vertrag	2017 Plan	mehr / weniger
1. Innere Verwaltung	-223,68	-273,71	-50,03
2. Sicherheit und Ordnung	-55,60	-67,38	-11,78
3. Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
4. Kultur und Wissenschaft	-27,40	-34,03	-6,63
5. Soziale Leistungen	-11,17	-18,92	-7,75
6. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-152,43	-187,28	-34,85
7. Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
8. Sportförderung	-21,43	-24,34	-2,91
9. Räuml. Planung / Entwickl. Geoinfo.	-14,30	-18,23	-3,93
10. Bauen und Wohnen	-11,06	-5,13	5,93
11. Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-86,98	-78,13	8,85
13. Natur- und Landschaftspflege	-17,59	2,38	19,97
14. Umweltschutz	-0,35	9,81	10,16
15. Wirtschaft und Tourismus	-25,95	-32,68	-6,73
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	706,46	734,57	28,11
Summe ordentliches Ergebnis	58,52	6,93	-51,59

Die oft prägnanten Unterschiede der Pro-Kopf-Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche, die durch Umstrukturierungen innerhalb des Gesamthaushaltes vorgenommen wurden (Produktbereiche in Klammern) betreffen die

- Integration des Straßen- und Winterdienstes (12) und der Gärtnerei (13) in das Produkt Baubetriebshof (01),
- Verschiebung der Finanzverwaltung und der Stadtkasse von Produktbereich Innere Verwaltung (01) nach Allgemeine Finanzwirtschaft (16),
- Übernahme der Schuldendiensthilfe für den sozialen Wohnungsbau (10) in die Allgemeine Finanzwirtschaft (16).

b) Gesamtergebnis nach Teilhaushalten 2017

Die Struktur der Teilhaushalte entspricht seit 2015 den Produktbereichen. Die Erträge und Aufwendungen können daher dem Produktbereichsplan entnommen werden.

c) Interne Leistungsbeziehungen (ILV) nach Teilhaushalten 2017

Neben den erbrachten Bauhofleistungen werden vor allem kalkulatorische Zinsen und kalkulatorische Mieten innerhalb der verschiedenen Produkte verrechnet. Eine Ausweitung der Erlöse und Kosten erfolgt Zug um Zug.

III. Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen 2017

a) Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.468.100 EUR
---	----------------------

Zu den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören:

- Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen
- Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten
- Umsatzerlöse aus Handelswaren
- Sonstige Umsatzerlöse

Die Höhe der Erträge entspricht im Wesentlichen denen des Vorjahres.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.800.100 EUR
--	----------------------

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich zusammen aus

- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren (z.B. Kindergartengebühren, Musikschulgebühren, Bestattungsgebühren u.a.)
- Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen

Durch die Übernahme der Kindertagesstätten Nibelungenschule und Krümelkinder werden höhere Benutzungsgebühren als in Vorjahren erwartet..

Kostenersatzleistungen und -erstattungen	795.400 EUR
---	--------------------

Hierunter fallen Erträge, die von Dritten (Bund, Land, Gemeinde, Zweckverbänden, verbundene Unternehmen usw.) für Leistungen der Kreisstadt Heppenheim erbracht werden. Der noch im Vorjahr geplante verstärkte Einsatz des Bauhofes für den Eigenbetrieb Stadtwerke zum Beispiel im Bereich der Gräbenunterhaltung kann nicht realisiert werden. Entsprechend geringere Erträge sind die Folge.

Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	45.000 EUR
---	-------------------

Die eigenen erbrachten Ingenieur- und Architektenleistungen für Planung und Oberbauleitung bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen werden im Anlagevermögen aktiviert und verbessern somit den Ergebnishaushalt entsprechend.

Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	34.423.000 EUR
---	-----------------------

Erträge aus nachfolgenden Steuern ergeben sich bei der Kreisstadt Heppenheim

- Grundsteuer A	68.000 EUR
- Grundsteuer B	3.510.000 EUR
- Gewerbesteuer	13.618.000 EUR
- Hundesteuer	126.000 EUR
- Spielapparatesteuer	400.000 EUR
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	14.820.000 EUR
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.881.000 EUR

Die Ertragssteigerungen bei der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- bzw. Umsatzsteuer im Finanzplanungszeitraum richten sich nach der Steuerschätzung vom Mai 2016. Die Orientierungsdaten des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport sind noch nicht bekannt gegeben..

Eine Anhebung der Steuersätze ist nicht vorgesehen.

Erträge aus Transferleistungen	1.174.000 EUR
---------------------------------------	----------------------

Diese Erträge betreffen die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz. Auch hier wurde die Steuerschätzung vom Mai 2016 als Maßstab zu Grunde gelegt.

Des Weiteren werden hier Zahlungen des Kreises für die Unterbringung von Asylbewerbern veranschlagt (120.000 EUR). Durch die zunehmende Zahl an Flüchtlingen müssen ab 2015 auch in Heppenheim zusätzliche Unterkünfte bereitgestellt werden. Als Ausgleich werden pro Person und Tag zur Zeit 9,00 EUR erstattet.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.923.600 EUR
--	----------------------

Die hier veranschlagten Erträge ergänzen die eigenen Erträge der Kreisstadt Heppenheim, die sie zur Finanzierung ihrer Aufgaben benötigt. Hier ist als größter Posten die Schlüsselzuweisung in Höhe von 4.583.000 EUR zu nennen. Grundlage ist die entsprechende Mitteilung des HMdF.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.192.900 EUR
--	----------------------

Während auf der Aufwandseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, werden andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes ebenfalls ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige ordentliche Erträge	1.648.900 EUR
-------------------------------------	----------------------

Hierzu gehören u.a. Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung, Nebenerlöse aus Veranstaltungen, Konzessionsabgaben (1.180.000 EUR) usw. Für 2017 ist darüber hinaus die Veräußerung von Öko-Punkten vorgesehen, die für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die Erschließung des Baugebietes Nordstadt II benötigt werden.

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 auf **49.921.200 EUR**. Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von **49.757.200 EUR**.

b) Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Personalaufwendungen	12.500.200 EUR
Versorgungsaufwendungen	1.145.000 EUR

Die Personalaufwendungen sind auf der Grundlage der Stellenbesetzung ermittelt und entsprechend den jeweiligen Produkten zugeordnet. Der sprunghafte Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber den Vorjahren findet sich in erster Linie begründet durch die Übernahme dreier Kindertagesstätten aus privater Trägerschaft. Hier müssen alleine gegenüber dem Vorjahr 13,75 Stellen mehr ausgewiesen werden.

Aufgrund vorgenommener organisatorischer Änderungen kann es zusätzlich zu Abweichungen gegenüber den Vorjahresansätzen kommen. Diese stellen lediglich Verschiebungen innerhalb der Produkte dar.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen**6.650.900 EUR**

Die wesentlichen Aufwandsblöcke sind:

- Aufwendungen für Material und Energie
z.B. Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Heizöl sowie Materialaufwand zur Instandhaltung des Anlagevermögens
- Aufwendungen für bezogene Leistungen
z.B. Fremdleistungen für die Instandhaltung des Anlagevermögens, für Wartungsaufwand und Reinigungsaufwand, Aufwand für Honorarkräfte
- Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
z.B. Mieten, Pachten, Leasingaufwand
- Sonstige Sachaufwendungen
z.B. Reisekosten, Telefon, Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Beiträge (siehe Aufstellung auf der nächsten Seite)
z.B. Versicherungsbeiträge, Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Die wesentlichen Aufwendungen sind in den einzelnen Teilhaushalten erläutert.

Abschreibungen**3.166.500 EUR**

Nach der GemHVO sind zur Abbildung des Ressourcenverbrauchs die Abschreibungen für das gesamte kommunale Anlagevermögen zu veranschlagen. Die Abschreibung ergibt sich aus dem Wertverlust des Anlagevermögens.

Die Auflösung der Sonderposten auf der Ertragsseite vermindert die Belastung des Haushalts durch Abschreibungen entsprechend, so dass mit Nettoaufwendungen in Höhe von 1.973.600 EUR kalkuliert wird.

**Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse
und besondere Finanzaufwendungen****4.295.400 EUR**

Diese Aufwendungen umfassen insbesondere die Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim an Kindertagesstätten in privater bzw. kirchlicher Trägerschaft sowie für die Schülerbetreuung am Nachmittag. Weitere Zuschüsse sind an verbundene Unternehmen (Verlustausgleich Bäder), Vereine, Schuldendiensthilfen an private Unternehmen, sonstige Erstattungen an Bund, Land usw. aufzuwenden.

Die Zuschüsse an Vereine und Verbände gemäß den Vereinsförderungsrichtlinien orientieren sich an den Vorjahren (250 € Grundbetrag, 5 € Steigerungsbetrag/Jugendlicher). Die Zuschüsse an die nichtstädtischen Kindertagesstätten für die U3- Betreuung werden nicht mehr über die Kommune abgewickelt.

Eine Aufstellung aller gewährten Zuschüsse des Jahres 2015 mit der Unterteilung in gesetzlicher, vertraglicher und freiwilliger Natur auf der folgenden Seite gibt Aufschluss über die Belastungen des städtischen Haushaltes.

Mitgliedschaften 2015

0101020 - Innere Verwaltung, Verwaltungssteuerung, Datenschutz, Repräsentation

KGSt	1.413,20 €
Bund Deutscher Schiedsmänner	429,00 €
Hessischer Städtetag	14.800,55 €
Kuratorium Weltkulturdenkmal Lorsch e.V.	30,00 €
Forum Kultur e.V.	20,00 €
Automobilclub Starkenburg	15,00 €
Summe:	16.707,75 €

0101050 - Personaldienste

Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	1.878,88 €
Verwaltungsseminar Darmstadt	4.107,05 €
Summe:	5.985,93 €

0101110 - Baubetriebshof

Gewässerverband Bergstraße	101.053,00 €
Summe:	101.053,00 €

0202010 - Ordnungsamt

Verein Bürger und Polizei	60,00 €
Summe:	60,00 €

0202050 - Personenstandswesen (Standesamt)

Fachverband der Hessischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.	250,00 €
Summe:	250,00 €

0210010 - Brand- und Katastrophenschutz

Kreisfeuerwehrverband Bergstraße e.V.	2.500,90 €
Summe:	2.500,90 €

0402010 - Museum und Ausstellungen

Hessischer Museumsverband	30,00 €
Summe:	30,00 €

0406010 - Musikschule

Verband deutscher Musikschulen	1.045,00 €
Summe:	1.045,00 €

0408010 - Stadtbücherei

Deutscher Bibliotheksverband e.V.	117,13 €
Summe:	117,13 €

0410010 - Kulturwesen, Heimatpflege, Musikpflege	
Freundeskreis Heppenheim-Le Chesnay	15,00 €
	Summe: 15,00 €
0510010 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
Hospiz-Verein Bergstraße e.V.	2.600,00 €
Förderverein Notfallseelsorge Bergstraße e.V.	100,00 €
Förderverein Hilfe für Wohnungslose e.V.	750,03 €
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	200,00 €
LAG der hessischen Frauenbüros	70,00 €
Soziale Hilfe Darmstadt e.V. -Straffälligenhilfe-	27,00 €
Hessischer Fürsorgeverein für Körperbehinderte e.V.	61,36 €
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	51,13 €
	Summe: 3.859,52 €
0602010 - Förderung der Jugend	
Bundesverband Jugend und Film e.V.	160,00 €
	Summe: 160,00 €
0801010 - Förderung des Sports	
Sportregion Rhein-Neckar e.V.	200,00 €
	Summe: 200,00 €
1305010 - Förderung der Landwirtschaft	
Weinbauverband Hessische Bergstraße e.V.	8,00 €
	Summe: 8,00 €
1305020 - Forstwirtschaft / Stadtwald	
Geo-Naturpark Bergstraße Odenwald e.V.	6.253,25 €
Hessischer Waldbesitzerverband e.V.	50,00 €
Forstbetriebsgemeinschaft Starkenburg	924,00 €
	Summe: 7.227,25 €
1401010 - Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes	
Förderverein Naturschutzgebiet "Tongruben"	62,00 €
	Summe: 62,00 €
1503010 - Tourismus	
Tourismus Service Bergstraße e.V.	4.575,96 €
	Summe: 4.575,96 €
1602011 - Kassen- und Rechnungswesen, Vollstreckung	
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50,00 €
	Summe: 50,00 €
	Gesamtsumme: 143.907,44 €

Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim 2015

0101090 - Verwaltung der Gebäude, Versorgungsunternehmen			
TV Sonderbach	Zuschuss für DGH	vertraglich	23.000,00
TV Ober-Laudenbach	Zuschuss für DGH	vertraglich	21.500,00
Feuerwehrverein Wald-Erlenbach	Zuschuss für DGH	vertraglich	21.500,00
			66.000,00

0202010 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten			
Tierschutzverein e. V.	Fundtier-Pauschale	freiwillig	3.000,00
			3.000,00

0210010 - Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes			
FFW Heppenheim-Mitte	Zuschuss an FFW	freiwillig	2.288,00
FFW Heppenheim-Mitte	Anteil. Personalkosten, Hilfeleistungen		1.066,00
FFW Heppenheim-Mitte	Brandsicherheitsdienst auf der Freilichtbühne		864,00
FFW Heppenheim-Mitte	anteilige Gebühren für Fehlalarme		6.055,00
FFW Erbach	Zuschuss an FFW	freiwillig	745,00
FFW Erbach	Anteil. Personalkosten, Hilfeleistungen		32,00
FFW Hambach	Zuschuss an FFW	freiwillig	839,00
FFW Hambach	Anteil. Personalkosten, Hilfeleistungen 2014		6,00
FFW Hambach	anteilige Gebühren für Fehlalarme		836,00
FFW Kirschhausen	Zuschuss an FFW	freiwillig	2.134,00
FFW Kirschhausen	Anteil. Personalkosten, Hilfeleistungen		42,00
FFW Kirschhausen	anteilige Gebühren für Fehlalarme		325,00
FFW Mittersh./Scheuerberg	Zuschuss an FFW	freiwillig	306,00
FFW Mittersh./Scheuerberg	Anteil. Personalkosten, Hilfeleistungen		24,00
FFW Ober-Laudenbach	Zuschuss an FFW	freiwillig	1.334,00
FFW Sonderbach	Zuschuss an FFW	freiwillig	1.273,00
FFW Wald-Erlenbach	Zuschuss an FFW	freiwillig	1.281,00
FFW Wald-Erlenbach	Anteil. Personalkosten, Hilfeleistungen		450,00
DRK-Ortsvereinigung Heppenheim	Zuschuss an DRK-Heppenheim	freiwillig	3.960,00
DRK-Hambach	Zuschuss an DRK-Hambach	freiwillig	900,00
Maiteser Hilfsdienst e.V	Zuschuss 2015	freiwillig	900,00
DLRG Ortsgruppe Heppenheim	Zuschuss 2015	freiwillig	2.400,00
DLRG Ortsgruppe Heppenheim	Zuschuss zur Kfz-Versicherung	freiwillig	240,00
			28.300,00

0410010 - Angelegenheiten des Kulturwesens, Heimatpflege			
Altstadtfreunde Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	250,00
Bläserwerkstatt	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	250,00

Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim 2015

Bund der Vertriebenen	Zuschuss	freiwillig	160,00
Club der Hundefreunde e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	270,00
Fasnachtsgesellschaft Bottschlorum	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	555,00
Festspiele Heppenheim GmbH	Zuschuss 2015	vertraglich	20.680,00
Förderkreis musizierender Jugend	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	250,00
Förderverein Erbach e. V.	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	250,00
Forum Kultur Heppenheim e.V.	Zuschuss	vertraglich	40.700,00
Freunde und Förderer der Gassensensationen	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	265,00
Freundeskreis Heppenheim -Le Chesnay	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	260,00
Freundeskreis Heppenheim-Kaltern	Fahrtkostenzuschuss nach Kaltern	freiwillig	502,50
Freundeskreis Heppenheim-Kaltern	Fahrtkostenzuschuss nach Kaltern	freiwillig	502,50
Freundeskreis Heppenheim-Le Chesnay	Bewirtungszuschuss für Besuch aus Le-Chesnay	freiwillig	474,15
Gebirgstrachtenverein Alpenrose	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	260,00
Geflügelzuchtverein 1955 e.V.	Jubiläumsgabe	freiwillig	50,00
Harmonie Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	250,00
Harmonie Heppenheim	Zuschuss Fahrt Le Chesnay	freiwillig	360,00
Heimat- u. Verschönerungsverein Erbach	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	305,00
Heimatverein Neunhubendorf	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	250,00
Heppheimer Geschichtsverein	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	250,00
Heppheimer Kinder- und Jugendchor	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	445,00
IG Heppheimer Fastnachtsumzug	Zuschuss Fastnachtskampagne	freiwillig	1.200,00
IG Heppheimer Fastnachtsumzug	Zuschuss	freiwillig	3.150,00
IG Heppheimer Fastnachtsumzug	Zuwednung Schirmherrngilde	freiwillig	90,00
Kleintierzuchtverein HP	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	275,00
Kleintierzuchtverein HP	Jubiläumsgabe	freiwillig	50,00
Kolpingfamilie Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	300,00
Konservatorium Bergstraße e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	1.420,00
Kulturgemeinde Wald-Erlenbach	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	255,00
Kulturgemeinschaft Heppenheim e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	250,00
Kulturgemeinschaft Heppenheim e.V.	Erstattung Grundsteuer als Zuschuss	freiwillig	1.300,00
Martin-Buber-Haus	Zuschuss	freiwillig	1.800,00
MGV Concordia Erbach	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	510,00
MGV Frohsinn Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	250,00
MGV Liederkranz Hambach	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	250,00
Musikzug Starkenburg	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	345,00
Netzwerk für Kultur, Musik, Soziales	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	255,00
Ober-Laudenbacher Kerweverein	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	290,00
Partnerschaftsverein Le Pont	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	265,00
Sängerbund 03	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	250,00

Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim 2015

Sängerbund 1901 Kirschhausen	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	250,00
Sängerquartett 1896 HP	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	250,00
Sängerquartett 1925 Mittershausen-Scheuerberg	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	250,00
Stadtkapelle Heppenheim	Zuschuss	freiwillig	3.500,00
Starkenburger Sternwarte	Zuschuss	freiwillig	4.500,00
Starkenburger-Gymnasium	Zuschuss Fahrt Le Chesnay	freiwillig	812,00
Trachtengruppe Mittershausen	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	330,00
Trachten-und Volkstanzgruppe Starkenburg	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	265,00
Verein Bergstraße Weinmarkt	Zuschuss	freiwillig	11.700,00
Verein zur Erhaltung des Brauchtums in Hambach e.V.	Zuschuss 850 Jahre Hambach	freiwillig	2.500,00
Verkehrs- und Heimatverein	Zuschuss	freiwillig	2.250,00
			106.651,15

Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim 2015

0510010 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen			
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bergstraße e.V.	Förderbeitrag Suchthilfe und Prävention	freiwillig	2.005,28
Caritasverband Darmstadt	Zuschuss Ganzheitliche Seniorenberatung	vertraglich	14.222,14
Caritasverband Darmstadt	Zuschuss Suchtberatung	vertraglich	8.056,21
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bergstrasse	Zuschuss zu Betriebskosten Werlestr. 5	vertraglich	9.000,00
Ev Helsekon-Klub	Zuschuss	freiwillig	225,00
Hilfe für psychisch Kranke e.V.	Zuschuss	freiwillig	225,00
Kath. Kirchengemeinde St. Peter	Zuschuss für Seniorennachmittag Weinmarkt	freiwillig	1.500,00
Lebenshilfe für geistig Behinderte	Zuschuss	freiwillig	150,00
Lernmobil e.V.	Zuschuss	freiwillig	4.000,00
Psychosozialer Hilfsverein Heppenheim e.V.	Zuschuss	freiwillig	225,00
Senioren	Telefonzuschuss	freiwillig	55,20
VdK Kirschhausen/Sonderbach Wald-Erlenbach/Mittershausen	Zuschuss	freiwillig	150,00
VdK Ortsgruppe Heppenheim	Zuschuss	freiwillig	175,00
			39.988,83

0601010 - Kindertageseinrichtungen - nicht städtisch			
Kinderhort Arche Noach	Betriebskostenzuschuss	vertraglich	370.805,23
Kindergarten St. Franziskus	Betriebskostenzuschuss	vertraglich	258.000,00
Kindergarten St. Christopherus	Betriebskostenzuschuss	vertraglich	224.741,38
Kindergarten Pfalzbachwichtel (WE)	Betriebskostenzuschuss	vertraglich	197.000,00
Kindergarten St. Bartholomäus (KI)	Betriebskostenzuschuss	vertraglich	393.162,29
Kindergarten Oberlin	Betriebskostenzuschuss	vertraglich	156.000,00
Krümekinderkreis	Betriebskostenzuschuss	vertraglich	135.000,00
Kindergarten Tatzelwurm (ERB)	Betriebskostenzuschuss	vertraglich	132.500,00
Kindergarten Wichern	Betriebskostenzuschuss	vertraglich	152.750,00
Kindergarten Marienhaus	Betriebskostenzuschuss	vertraglich	103.983,61
Kindergarten Kleine Stroiche (OL)	Betriebskostenzuschuss	vertraglich	90.000,00
Kindergarten St. Josef	Betriebskostenzuschuss	vertraglich	78.016,87
Waldkindergarten (HA)	Betriebskostenzuschuss	vertraglich	90.095,20
Kindergarten INKI	Betriebskostenzuschuss	vertraglich	131.295,73
Kindergarten Nibelungenschule	Betriebskostenzuschuss	vertraglich	6.789,86
Arbeiter- und Samariterbund	Zuschuss zur Nachmittagsbetreuung	vertraglich	39.000,00
Christophorus-Schule	Zuschuss zur Nachmittagsbetreuung	freiwillig	6.000,00
Kinderhort Arche Noach	Zuschuss zur Nachmittagsbetreuung	freiwillig	24.000,00
Nibelungenschule Heppenheim	Zuschuss zur Nachmittagsbetreuung	freiwillig	18.000,00
			2.607.140,17

Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim 2015

0602010 - Förderung der Jugend				
Bund der Pfadfinder	Zuschuss Vereinsförderung 2014 und 2015	freiwillig	800,00	800,00
0801010 - Förderung des Sports				
Aero-Club Kreis Bergstr. e. V.	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	freiwillig	540,00	
Aero-Club Kreis Bergstr. e. V.	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	300,00	
Badminton Club	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	445,00	
Bergstraßeer Wassersportverein e. V.	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	415,00	
BogenSchützenTeam	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	300,00	
Bowhunter Bergstraße e. V.	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	390,00	
Crazy Pink Cadillacs	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	500,00	
DLRG Ortsgruppe Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	535,00	
FC Sportfreunde Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	870,00	
FC Sportfreunde Heppenheim	Jubiläumsgabe	freiwillig	50,00	
FC Starkenburgia Heppenheim	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	freiwillig	1.125,00	
FC Starkenburgia Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	1.365,00	
Finstertaler Motorradfreunde	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	270,00	
HC VFL Heppenheim 1997	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	1.065,00	
Heppheimer Skiclub	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	615,00	
Judoverein Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	625,00	
Kegelsportgemeinschaft	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	255,00	
Kulturgemeinde Wald-Erlenbach	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	305,00	
Reit- und Fahrverein Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	765,00	
Reit- und Fahrverein Heppenheim	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	freiwillig	540,00	
Roll- und Eissport-Club	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	250,00	
Schachfreunde Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	265,00	
Schützengesellschaft Kirschhausen	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	freiwillig	307,00	
Schützengesellschaft Kirschhausen	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	260,00	
Schützenverein Heppenheim	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	freiwillig	540,00	
Schützenverein Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	260,00	
Schwimmclub Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	535,00	
SKV Eintracht Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	250,00	
Sportgemeinschaft Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	250,00	
SV Erbach	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	1.450,00	
SV Erbach	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	freiwillig	112,80	
SV Kirschhausen	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	freiwillig	1.023,00	
SV Kirschhausen	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	915,00	
SV Mittershausen-Scheuerberg	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	275,00	

Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim 2015

SV Mittershausen-Scheuerberg	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	freiwillig	269,80
Tennisclub Blau-Weiß Heppenheim e.V.	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	freiwillig	1.169,60
Tennisclub Blau-Weiß Heppenheim e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	860,00
Tennisclub Kirschhausen	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	freiwillig	427,20
Tennisclub Kirschhausen	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	300,00
TSV Hambach	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	freiwillig	1.237,00
TSV Hambach	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	1.585,00
TTC Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	425,00
TV Heppenheim 1864/91 e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	2.975,00
TV Ober-Laudenbach	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	freiwillig	767,00
TV Ober-Laudenbach	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	645,00
TV Sonderbach	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	1.355,00
Verein zur Bewegungsförderung	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	430,00
			30.413,40

1305010 - Förderung der Landwirtschaft

Amt für Bodenmanagement	Zuweisungsvergütung Flurbereinigung	vertraglich	36.251,50
			36.251,50

1401010 - Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes

Finstertaler Naturfreunde	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	265,00
Imkerverein 1880	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	265,00
NABU	Zuschuss Vereinsförderung	freiwillig	420,00
			950,00

2.919.495,05

Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.796.000 EUR
--	-----------------------

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Kreisumlage	11.597.000 EUR
- Schulumlage	6.722.000 EUR
- Kompensationsumlage	0 EUR
- Gewerbesteuerumlage	2.469.000 EUR
- sonstige Steuern	8.000 EUR

Die Kreis- und Schulumlage erreicht zusammen den Satz von 53,03 Punkten. Die Kompensationsumlage wird seit 2016 nicht mehr erhoben. Bei der Gewerbesteuerumlage wird ein Gesamtvervielfältiger von 69 Punkten erwartet. Die steuerähnlichen Aufwendungen beinhalten die Steuern für ausländische Künstler bei den Gassensensationen.

Transferaufwendungen	4.600 €
-----------------------------	----------------

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Ehrungen und Verleihung des Boris-Suchanek-Preises, sowie Durchführung von Ehrungen für Sportler und Angehörigen von Hilfs- und Rettungsorganisationen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.600 EUR
--	-------------------

Hier sind die von der Kreisstadt zu zahlende Grundsteuer und Kfz-Steuer veranschlagt.

Der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen stellt das **Verwaltungsergebnis** dar. Dieses beträgt in 2017 **866.800 EUR**.

Finanzerträge	450.200 EUR
----------------------	--------------------

Diese Ertragsposition bezieht sich auf Zinsen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Sowie die Gewinnausschüttung der Sparkasse Starkenburg (327.000 EUR).

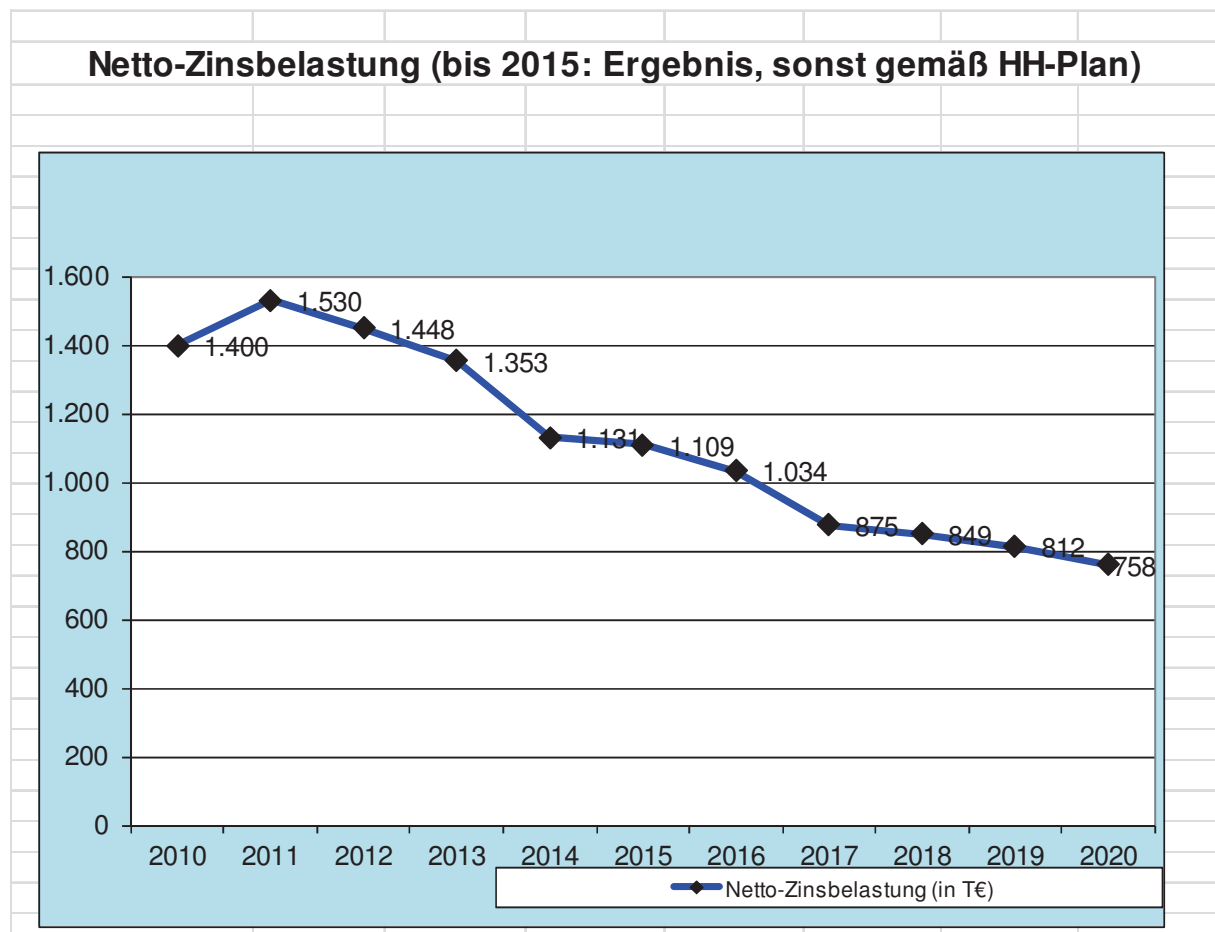
Zinsen und ähnliche Aufwendungen

1.142.200 EUR

Der Zinsaufwand beinhaltet die

- Zinsen für Kassenkredite,
- Zinsen für am Kreditmarkt aufgenommene Investitionsdarlehen,
- Zinsen für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. C,
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Beteiligungen und Sondervermögen (Kapitaldienstleistung),
- die Zinsdienstumlage an das Land für die gewährten Darlehen aus den Konjunkturprogrammen.

Auch die Zinsen für die durch die Teilnahme am kommunalen Schutzschirm abgelösten Darlehen werden hier ausgewiesen. Durch die ebenfalls veranschlagten Erträge aus Schuldendiensthilfen verändert sich die Netto-Zinsbelastung jedoch erheblich. Die folgende Grafik verdeutlicht den Rückgang der Belastungen. Zinsaufwendungen für Gewerbesteuererstattungen bleiben hierbei unberücksichtigt.



Der Saldo aus der Summe der Finanzerträge und der Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen stellt das **Finanzergebnis** dar. Dieses beläuft sich im Jahr 2017 auf **-692.000 EUR**.

Der Saldo aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis ergibt das **ordentliche Ergebnis** in Höhe von **174.800 EUR**.

Außerordentliche Erträge	1.206.900 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 €

Hier werden Aufwendungen und Erträge veranschlagt, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten bzw. übersteigen.

Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis dienen nicht dem Ausgleich des Ergebnishaushaltes sondern sind vorrangig für unabweisbare Investitionen oder Sondertilgungen zu verwenden.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis ergibt in 2017 ein **geplantes Jahresergebnis** von **1.381.700 EUR** und stellt somit einen Jahresüberschuss dar.

IV. Finanzhaushalt 2017

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus den Investitionen.

Im Finanzhaushalt wird auch die so genannte „Cashflow-Rechnung“ dargestellt. Cashflow bezeichnet den Kassenzu- oder -abfluss. Es wird dadurch ermittelt, dass das Jahresergebnis des Ergebnishaushalts (Gewinn- und Verlustrechnung) um die nicht zahlungswirksamen Positionen (z.B. Abschreibungen, Auflösung aus Sonderposten) ergänzt und um zahlungswirksame Vorgänge, die nicht Ertrag oder Aufwand sind (z.B. Kreditaufnahme und –tilgung) korrigiert wird.

Im Jahr 2017 entsteht nach dieser Bereinigung ein positiver **Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **2.625.800 EUR**.

Im Haushaltsjahr 2017 werden für Auszahlungen

- für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.596.300 EUR
- für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	38.400 EUR

bereitgestellt. Die konkreten Maßnahmen sind in den einzelnen Teilfinanzhaushalten näher erläutert.

Die wichtigsten Auszahlungen (> 100.000 EUR) im Überblick:

- Umbaumaßnahmen Friedrichstraße 21 (2.300 TEUR)
- Erwerb von Grundstücken (588 TEUR)
- Umbau Friedensstraße 8 (290 TEUR)
- Umbau und Erweiterung In der Wasserschöpp 9-11 (240 TEUR)

- Umbaumaßnahmen Kirchstraße 10a (229 TEUR)
- Busbuchten „Am Landberg“ (200 TEUR)
- Tilgung Breitbandausbau (191 TEUR)
- Barrierefreier Ausbau Knotenpunkte Tiergartenstraße (185 TEUR)
- Ersatzbeschaffung Großkehrmaschine (180 TEUR)
- Planungskosten Grundhafte Erneuerung Ringstraße (100 TEUR)
- Planung Verlängerung Opelstraße (100 TEUR)

Diesen vorgesehenen Auszahlungen stehen Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.207.500 EUR
- aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.245.500 EUR
- Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.300 EUR

entgegen. Auch hier sind die konkreten Maßnahmen in den einzelnen Teilhaushalten näher erläutert.

Der sich ergebende Saldo aus diesen genannten Einzahlungen und Auszahlungen stellt den **Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit** dar. Dieser beträgt für das Jahr 2017 voraussichtlich **-3.180.400 EUR**.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Finanzierung sind in Höhe von **2.161.000 EUR** vorgesehen. Darin enthalten sind die Gewährung aus dem Kommunalinvestitionsprogrammes des Landes Hessen in Höhe von 800.673 EUR. Diese sind zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

- Bau eines Kreisverkehrsplatzes B3/L3398/L3120
- Grundhafte Erneuerung Wiegandstraße
- Grundhafte Erneuerung Ringstraße

Die Tilgung wird hierbei zu 80 Prozent vom Land Hessen übernommen.

Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen sind in Höhe von **1.386.100 EUR** vorgesehen.

Der **Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** beträgt somit **774.900 EUR**.

Der sich ergebende voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres ist aus der beigefügten Anlage zum Haushaltsplan ersichtlich.

Die Summe aus dem

- Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

ergibt den Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres.

Im Haushaltsjahr **2017** ergibt sich somit ein **Zahlungsmittelüberschuss** in Höhe von **220.300 EUR**.

5. Investitionen

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 liegt dem Haushaltsplan als Anlage bei.

Die Haushaltsmittel für Investitionen sind nur im Finanzhaushalt/-rechnung dargestellt, da sie keinen Einfluss auf den Ergebnishaushalt/-rechnung haben.

Neben den Veranschlagungen für die grundlegende Erneuerung von Straßen gemäß der Prioritätenliste des Magistrats sowie des Abrisses und dem Neubau der Brücke am Erbachwiesenweg sind vor allem Auszahlungen für den Umbau des Gebäudekomplexes Friedrichstraße 21 sowie dem Neubau einer Sporthalle. Weiterhin werden im Investitionsprogramm Auszahlungen für die Liegenschaften Friedenstraße 6/8 zum Zwecke der Unterbringung von Asylbewerbern sowie für die Jahre 2019-2020 Mittel für die Stadtbachverdolung und Straßenraumgestaltung Siegfriedstraße zur Verfügung gestellt. Für den Gebäudekomplex Amtsgasse 5 sind ebenfalls verschiedene Maßnahmen im Programmzeitraum aufgeführt.

6. Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Stadt zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden.

Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und / oder der Höhe nach ungewiss; auch ein exakter Fälligkeitstermin steht noch nicht fest.

In § 39 GemHVO ist geregelt, für welche ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden müssen. Über diese Aufzählung hinaus können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden.

In der Anlage des Haushaltsplans befindet sich eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen (Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung) sind im Haushalt 2017 veranschlagt. Bei der Rückstellung für Alterszeit sind nur noch Entnahmen vorgesehen. Diese vermindern die Personalaufwendungen entsprechend.

Für Verpflichtungen der Kreis- und Schulumlage werden in steuerstarken Jahren entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Bildung und Entnahmen:

Bildung von Rückstellung für Finanzausgleich (Basis 2 Jahre)								
Abschluss- jahr	Abweichung*	Passivierung	Umlage	2014	2015	2016	2017	2018
2011	8,55%	ja	Kreis-					
			Schul-					
			Kompens.-					
2012	10,64%	ja	Kreis-	461.500				
			Schul-	292.500				
			Kompens.-	19.900				
2013	9,89%	ja	Kreis-	788.900	136.300			
			Schul-	482.100	83.300			
			Kompens.-	42.700	7.400			
2014	3,37%	nein	Kreis-					
			Schul-					
2015	12,87%	ja	Kreis-			1.189.800	690.000	
			Schul-			727.100	476.500	
2016	9,28%	ja	Kreis-				472.100	569.200
			Schul-				276.500	333.500
Summe Entnahme				2.087.600	227.000	1.916.900	1.915.100	902.700

*) Die Passivierung erfolgt ab einer Abweichung von +5 %.

Für die nicht mit Werten versehenen Positionen werden keine Rückstellungen gebildet, da die Voraussetzungen nicht vorliegen.

7. Kassenlage

Die Teilnahme der Kreisstadt Heppenheim am Kommunalen Schutzschirm Hessen führte dazu, dass bereits im Februar 2013 rund 12,8 Mio. EUR an Kassenkrediten abgelöst werden konnten. Der aktuelle Stand konnte somit von ehemals 24,5 Mio. EUR auf derzeit 10 Mio. EUR reduziert werden. Die Verwaltung der Kassenkredite unterliegt der laufenden Liquiditätsplanung durch die Stadtkasse. Neuaufnahmen erfolgen ausschließlich in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung und auf Basis schriftlicher Vertragsvereinbarung.

Das Gesamtvolumen der Kassenkredite verringert sich auf 15 Mio. EUR.

8. Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Durch die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm Hessen hat sich die Kreisstadt Heppenheim verpflichtet, ab 2015 und den beiden darauf folgenden Jahren ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis vorzuweisen.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept unterliegt einem separaten Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Beträge der mittelfristigen Ergebnisplanung wurden entsprechend eingearbeitet.

9. Demografischer Wandel

Mit der Neuregelung der GemHVO ist der § 6 Abs. 2 ergänzt worden und es soll danach dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden. Hier wird der Gesichtspunkt des demografischen Wandels mit dem der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Zusammenhang gebracht.

Die Kreisstadt Heppenheim ist bestrebt, durch die Ausweisung und Erschließung neuer Baugebiete (z.B. Nordstadt II) sowie Verdichtungsmaßnahmen den Zuzug junger Familien zu forcieren und damit der „Überalterung“ der Gesellschaft entsprechend entgegen zu wirken. Die Vielzahl von Sport- und Bildungseinrichtungen, für deren Erhalt ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, sowie der Ausbau von behinderten- und seniorengerechten Einrichtungen soll dazu beitragen, eine gesunde Mischung der Generationen beizubehalten.

Durch vorgenannte Maßnahmen konnte die Einwohnerzahl seit dem Zensus 2011 (24.968 Einwohner) innerhalb von vier Jahren auf 25.284 Einwohner (Stichtag 31.12.2015) erhöht werden.

10. Schlussbemerkung

Mit stetiger Haushaltsüberwachung, Umsetzung und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts und der beschlossenen Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessens wird wie vertraglich vereinbart, zum dritten Male auch für 2017 ein ausgeglichener Haushalt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Steigerung der Attraktivität der Innenstadt, Schaffung und Erhaltung sportlicher und kultureller Einrichtungen sowie der Ausbau der Angebote in den Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unserer Stadt zu unterstreichen.

Heppenheim, 19.12.2016



Rainer Burelbach
Bürgermeister